

SARS-COV-2 / COVID-19 HYGIENEKONZEPT



ITC Graf GmbH MPS Elektrotechnik GmbH

Die im Folgenden beschriebenen Regeln und Maßnahmen haben das Ziel, Betriebsangehörige und Externe (z. B. Fremdfirmen-Mitarbeiter, Besucher) vor Ansteckung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2-Virus) für die Zeit der Pandemie/Epidemie zu schützen.

Bei Erstellung dieses Hygienekonzepts wurden der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) berücksichtigt.

Die Gültigkeit des Hygienekonzepts erstreckt sich auf die folgenden Standorte der ITC Graf GmbH (im Folgenden kurz ITC genannt) und der MPS Elektrotechnik GmbH (im Folgenden kurz MPS genannt):

- ITC Graf GmbH und MPS Elektrotechnik GmbH, In den Tieräckern 13-15, 89520 Heidenheim
- ITC Graf GmbH und MPS Elektrotechnik GmbH, Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg

Darüber hinaus können in den von den Bundesländern erlassenen Verordnungen und in den Kreisen und Gemeinden erlassenen Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung des Coronavirus weitergehende Schutzmaßnahmen für Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung gefordert werden, die ebenfalls zu beachten sind.

Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept gilt der

- SARS-CoV-2 / COVID-19 Hygiene- und Schutzmaßnahmenplan für die Durchführung von Präsenzseminaren \\itc-mps-two.local\ITC-MPS\Intranet\210706_Hygienekonzept - Seminare ITC & MPS.pdf und
- die ausgehängten Betriebsanweisungen zum Coronavirus \\itc-mps-two.local\ITC-MPS\Intranet\210412_BA_Coronavirus.pdf und zur richtigen Benutzung von Mund-Nasen-Schutz und FFP2-Masken \\itc-mps-two.local\ITC-MPS\Intranet\210225_BA_Mund-Nasen-Schutz Corona.pdf.

Im gesamten Text steht die männliche Form stellvertretend für Personen anderen Geschlechts.

Maßnahmen:

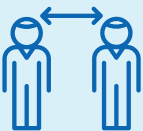
1. Beschränkung der Zahl von Kontaktpersonen
2. Abstand
3. Lüftung
4. Mund-Nasen-Schutz (MNS)
5. Arbeitsplatz-Hygiene
6. Grundsätzliche Verhaltensregeln / Persönliche Hygiene – AHA-L Regeln (Abstand, Hygiene, Maske für den Alltag, Lüften)
7. Außendienst / Dienstreisen
8. Zutritt betriebsfremder Personen
9. Maßnahmen im Krankheits- oder Verdachtsfall
10. Betriebliche Testungen auf das SARS-CoV-2-Virus
11. Kommunikation, Aushänge, Betriebsanweisung, Unterweisung

1. Beschränkung der Zahl von Kontaktpersonen



- Durch mobiles Arbeiten für das Team der ITC Projektleiter und Projektsteuerer und das Team des kaufmännischen und technischen Außendienstes der MPS, wenn Präsenz vor Ort in den Betriebstätten der ITC und MPS in Heidenheim und Ravensburg nicht notwendig ist, werden Kontakte zwischen Mitarbeitern reduziert.
- Bei unbedingt notwendiger Zusammenarbeit werden kleine, feste Arbeitsteams gebildet, wo es von der Arbeitsaufgabe möglich ist.
- Persönliche Besprechungen und Zusammenkünfte werden reduziert, und wenn möglich durch Nutzung von Telefon und Informationstechnologie ersetzt (z. B. Online-Besprechungen). Gruppenbildungen werden, wenn möglich, vermieden.

2. Abstand



- Mitarbeiter an Arbeitsplätzen mit vermehrtem Kontakt zu Besuchern, Teilnehmern und externen Dienstleistern (Arbeitsplätze mit Empfangscharakter) werden durch Barrieren aus Acrylglas geschützt.
- Verkehrswege, wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen könnten, sind gekennzeichnet, um enge Begegnungen zu vermeiden.
- Für jeden Arbeitsraum / Arbeitsbereich gilt Maskenpflicht bis zum Arbeitsplatz (Sitzplatz). Maskenpflicht gilt auch am Arbeitsplatz (Sitzplatz), wenn sich eine andere Person/andere Personen ohne Einhaltung des Mindestabstands zum Beispiel wegen einer notwendigen Absprache oder Einarbeitung einem Kollegen an seinem Arbeitsplatz (Sitzplatz) nähert/nähern. Dann gilt für alle an diesem Arbeitsplatz anwesenden Personen Maskenpflicht.
- Der Pausenraum in Gebäude 1 ist mit der maximalen Benutzerzahl durch Aushang gekennzeichnet.

3. Lüftung



- Genutzte Arbeitsräume / Arbeitsbereiche / Pausenräume / Sanitärräume werden regelmäßig mittels Stoß- oder wenn möglich Querlüftung gelüftet, und zwar alle 30 Minuten für die Dauer von 3 bis 5 Minuten (je nach Jahreszeit/Witterung); in Besprechungsräumen alle 20 Minuten. Im Arbeitsbereich MPS in Gebäude 1 (In den Tieräckern 13) und im Arbeitsbereich Akquise / Seminarabwicklung in Gebäude 2 (In den Tieräckern 15) gibt es jeweils einen Lüftungsplan mit festgelegten Lüftungsintervallen, dessen Umsetzung dokumentiert wird.
- Die raumluftechnische Anlage In den Tieräckern 15 wird nur mit Außenluft betrieben (kein Umluftbetrieb). Sie wird regelmäßig von einer Fachfirma gewartet.

4. Mund-Nasen-Schutz (MNS)



- Grundsätzlich gilt die Pflicht zum Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz (MNS), auch OP- Maske oder medizinischer Gesichtsschutz genannt, wenn
 - Wege vom und zum Arbeitsplatz innerhalb von Gebäuden zurückgelegt werden,
 - die Anforderungen an die Raumbelegung (siehe Punkt 2) oder
 - der Mindestabstand von 1.5 Metern (hier auch im Außenbereich der ITC und MPS) nicht eingehalten werden können.
- Medizinische Gesichtsmasken werden als Einmalartikel in ausreichender Anzahl für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Die maximale Tragezeit ist eine Arbeitsschicht. Bei Bedarf ist ein zwischenzeitlicher Wechsel (z. B. bei Durchfeuchtung bei körperlich anstrengender Tätigkeit) möglich.
- Mitarbeiter mit besonders häufigem Kundenkontakt (z. B. Projektleiter, Seminarbetreuung) erhalten auf Wunsch FFP2-Masken ohne Ausatemventil für eine kurzfristige Nutzung zur Verfügung gestellt (Tragezeit unter 30 Minuten arbeitstäglich).

5. Arbeitsplatz-Hygiene



- Arbeits- und Pausenräume sowie Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken, Fenstergriffe) werden regelmäßig nach einem Plan gereinigt.
- An den Arbeitsplätzen sind leicht erreichbare Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser und hautschonender Seife vorhanden.
- Vor Eintritt und Nutzung der Arbeitsräume / Arbeitsbereiche, Pausenräume gibt es die Möglichkeit der Hand-Desinfektion.
- Gebraucher Mund-Nasen-Schutz, gebrauchte FFP2-Masken, benutzte Taschentücher, und ggf. Test-Kits werden als Restmüll in geschlossenen Restmülleimern entsorgt.

6. Grundsätzliche Verhaltensregeln / Persönliche Hygiene AHA-L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske, Lüften)

ABSTAND HYGIENE MASKE + LÜFTUNG

- Ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen ist einzuhalten. Dies gilt auch im Außenbereich der Standorte von ITC und MPS.
- Pflicht zum korrekten Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Gesichtsmaske, auch OP-Maske genannt) an allen Standorten der ITC und MPS, sobald der Arbeitsplatz verlassen wird. Die Maskenpflicht gilt auch im Außenbereich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Wo bei der Zusammenarbeit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund- Nasen-Schutz zu tragen.
- Hände regelmäßig gründlich für mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife waschen, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen und Husten.
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch. Das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- Räume regelmäßig lüften (siehe Punkt 3).

7. Außendienst / Dienstreisen



- Bei Kundenkontakten vor Ort den Mindestabstand einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Zusätzlich zu den Regeln der ITC und MPS sind die Hygieneregeln des Kunden zu beachten.
- Möglichst einzeln arbeiten, wenn das nicht möglich ist, werden möglichst feste Teams gebildet
- Wenn möglich, die Firmen-Fahrzeuge immer den gleichen Mitarbeitern / Teams zuordnen.
- Fahrzeuge sind mit Desinfektionsmittel und Müllbeutel ausgestattet, um auch unterwegs oder beim Kunden Handhygiene sicherzustellen.
- Wenn sich mehr als eine Person im Fahrzeug befindet, müssen alle Insassen eines Fahrzeugs mindestens einen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) tragen.

8. Zutritt betriebsfremder Personen

3G REGEL

- Für Personen, die infiziert sind oder bei denen der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gibt es ein Zutrittsverbot zu der ITC und MPS.
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen und Zeit des Betretens und Verlassens sind zur Nachverfolgung dokumentiert.

- Seminarkunden werden über unseren „SARS-CoV-2 / COVID-19 Hygiene- und Schutzmaßnahmenplan für die Durchführung von Präsenzseminaren informiert, in dem ausdrücklich das Teilnahmeverbot für Infizierte und Verdachtsfälle dokumentiert ist.
- Es gilt das 3g-Prinzip, d. h. Teilnehmer müssen über ein tagesaktuelles negatives Testergebnis verfügen oder nachweisen, dass sie genesen oder vollständig geimpft sind.
- Besucher werden nur zugelassen, wenn sie eine schriftliche Selbstauskunft zu SARS-CoV-2 / COVID-19 ausfüllen und alle Fragen mit „nein“ beantworten, oder nachweisen, dass sie entweder genesen oder vollständig geimpft sind oder über ein tagesaktuelles negatives Corona-Testergebnis verfügen.
- Besucher werden auf die Verhaltens- und Hygieneregeln der ITC und MPS hingewiesen.

9. Maßnahmen im Erkrankungs- oder Verdachtsfall



- Für Personen, die infiziert sind oder bei denen der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gibt es ein Zutrittsverbot zu der ITC und MPS.
- Mitarbeiter, die während der Arbeit Corona-typische Symptome entwickeln, müssen den Arbeitsplatz verlassen, sich in häusliche Isolation begeben und Kontakt mit der Hausärztin oder dem Hausarzt oder Tel. 116 117 oder dem zuständigen Gesundheitsamt) zwecks Abklärung aufnehmen. Corona-Hotlines für Kreise Heidenheim und Ravensburg:
Heidenheim Corona-Telefon-Hotline: 07321 321 7777
Ravensburg Corona-Telefon-Hotline: 0751 85 0
- Typische häufige Symptome von COVID-19 sind: Fieber, Husten, Schnupfen, Geruchs- / Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen.
- Besucher, die während ihres Besuches Corona-typische Symptome entwickeln, müssen die ITC und MPS verlassen, sich in häusliche Isolation begeben und ihre Symptome ärztlich abklären lassen.

10. Betriebliche Testungen auf das SARS-CoV-2-Virus



- Auf Anforderung bestimmter Kunden werden Antigen-Schnelltests bei den Mitarbeitern der ITC und MPS durchgeführt, die bei diesen Kunden eingesetzt werden sollen. Bei diesen Tests handelt es sich entweder um
 - „Point-of-Care“-Antigen-Schnelltests (Schnelltest), die vom Fachpersonal durchgeführt werden (z. B. in Apotheken), oder
 - zugelassene Antigen-Schnelltests in Eigenanwendung (Selbsttest).
- Wenn Selbsttests vom Kunden akzeptiert werden, werden diese von der ITC oder MPS zur Verfügung gestellt. Die Testung hat nach der Anleitung zur erfolgen, die eine Ergänzung dieses Hygienekonzepts ist ([\\itc-mps-two.local\ITC-MPS\Intranet\Anweisung_zur Durchführung von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests mit undohne Aufsicht.pdf](\\itc-mps-two.local\ITC-MPS\Intranet\Anweisung_zur_Durchfuehrung_von_SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests_mit_undohne_Aufsicht.pdf))

- Unabhängig von einer Kundenanforderung wird allen Mitarbeitern der ITC und MPS zweimal wöchentlich ein Antigen-Schnelltest in Eigenanwendung (Selbsttest) angeboten. Den Mitarbeitern wird empfohlen, den Test schon zu Hause vor dem Weg zur Arbeit durchzuführen. Die Mitarbeiter sind instruiert, was bei einem positiven Testergebnis zu tun ist (siehe unten).
- Wenn der Antigen-Schnell- oder Selbsttest positiv ausfällt, besteht Infektionsverdacht! Die betroffene Person begibt sich sofort in häusliche Isolation und nimmt telefonischen Kontakt mit der Hausärztin oder dem Hausarzt auf oder über die Corona-Telefonnummer 116 117 oder dem Gesundheitsamt auf (siehe Punkt g), um den dann notwendigen Labortest (PCR-Test) durchführen zu lassen.

11. Kommunikation, Aushänge, Betriebsanweisung, Unterweisung



- Dieses Hygienekonzept wird allen Mitarbeitern mittels
 - Email-Rundschreiben (auch im Intranet-Ordner abrufbar)
 - Aushang
 - Unterweisungbekannt gemacht.
- Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept gelten die kommunizierte und ausgehängte
 - Betriebsanweisung zu SARS-CoV-2 und die
 - Betriebsanweisung zur richtigen Nutzung von Mund-Nasen-Schutz und FFP2-Masken und die
 - die AHA+L Regeln und sonstigen Verhaltensregeln, die an den Zugängen zu der ITC und MPS ausgehängt sind.